

- Dank für die Möglichkeit heute hier zu sprechen und an der Debatte teilzunehmen.
- Die Versammlung HOGESA am 26.10.2014 und deren Verlauf hat der Stadt Köln und der Polizei Köln viel zugemutet.
- Der Verlauf war Gewalttätig, weit über 4000 Hooligans und Rechtsextremisten, darunter mehrere hundert Gewalttäter randalierten im Herzen von Köln, 47 Beamtinnen und Beamte wurden verletzt und ein Polizeifahrzeug wurde – sozusagen vor laufender Kamera – umgeworfen.
- Dieses war kein erfolgreicher Einsatz – davon war auch nie die Rede.
- Für viele Kölnerinnen und Kölner, auch für viele Polizistinnen und Polizisten und auch für mich selbst waren und sind diese Ausschreitungen unerträglich. Ich bedaure die Ereignisse zutiefst.
- Anrede – dies hier im Rat der Stadt Köln zu sagen ist mir ein Anliegen, denn hier ist der richtige Ort!
- Es steht für mich aber auch fest: Die eingesetzten Beamtinnen und Beamten haben schlimmeres verhindert. Für viele von ihnen war dies ein schwerer, ein harter Einsatz. Ihnen gilt mein Dank und mein Respekt.
  
- Warum habe ich die Versammlung nicht verboten?
- Im Rahmen des Verfahrens wurde geprüft, ob Gründe zum Verbot der Versammlung vorliegen.
- Gemäß § 15 Abs. 1 VersammlG kann die zuständige Behörde die Versammlung oder den Aufzug verbieten, wenn nach erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist.
  
- Die Rechtsprechung – insbesondere die des BVerfG. stellt an die Versammlungsbehörde - strenge Anforderungen. Sie verlangt eine durch Tatsachen gesicherte Gefahrenprognose in Bezug auf eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit.
- Als Grundlage der Gefahrenprognose sind konkrete und nachvollziehbare tatsächliche Anhaltspunkte erforderlich, die bei verständiger Würdigung eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Gefahreneintritts ergeben; bloße Verdachtsmomente oder Vermutungen reichen für sich allein nicht aus
  
- Für die Gefahrenprognose können Ereignisse im Zusammenhang mit früheren Versammlungen als Indizien herangezogen werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass ein Verbot nur dann in Betracht kommt, wenn eine gesicherte Gefahrenprognose den Schluss zulässt, dass die geplante Versammlung mit hoher Wahrscheinlichkeit insgesamt einen unfriedlichen, aufrührerischer Verlauf nehmen wird. Darüber hinaus ist die Behörde gehalten, sich auch mit solchen Indizien auseinanderzusetzen, die gegen das Vorliegen einer Gefahr sprechen, und diese ausreichend berücksichtigen. Dazu gehören ausdrückliches Distanzieren der Verantwortlichen der Versammlung von Gewalt sowie der Ablauf früherer vergleichbarer Versammlungen ohne Zwischenfälle.
- Wir haben im Vorfeld bei allen Sicherheitsbehörden von Bund und den Ländern eine Abfrage vorgenommen. Auf diese Abfrage hin hat es keinerlei Hinweise gegeben, die

auf einen unfriedlichen Verlauf, die auf eine derartige Eskalation der Gewalt schließen ließen

- Im Vorfeld zu der Versammlung hat es mehrerer Versammlungen von HOGESA gegeben, unter anderem eine in Dortmund und eine in Essen. Beide Veranstaltungen hatten eine deutlich geringere Teilnehmerzahl, aber das ähnliche Teilnehmerklientel und sie sind friedlich verlaufen.
- Unter diesen Voraussetzungen war ein Verbot der Versammlung rechtlich nicht möglich. Es hätte vor den Gerichten keine Aussichten auf Bestand gehabt.
- Warum hat die Versammlung auf dem Breslauer Platz stattgefunden.
- Ursprünglich hatte der Anmelder die Versammlung auf dem Bahnhofsvorplatz, bzw. auf der Domtreppe und der Domplatte angemeldet. Als die Zahl der zu erwartenden Teilnehmer deutlich über die ursprünglich angemeldeten 300 anstieg, haben wir auf eine Verlegung auf den Breslauer Platz gedrungen. Der Anmelder hat aber auf einen zentralen innerstädtischen Versammlungsort bestanden. Nach der Rechtsprechung bestimmt der Versammlungsanmelder den Ort seiner Versammlung – tatsächliche Anhaltspunkt für eine Auflage von diesem Ort abzuweichen hatten wir – wie bereits ausgeführt - zu diesem Zeitpunkt nicht.
- Nun zu den Vorbereitungen und zum Ablauf der Versammlung. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich hier und heute den Verlauf nicht alle Einzelheiten nachzeichne – Im AVR am 8. 12. wollen wir das gerne tun.
- Die Einsatzleitung ist von rund 4000 Teilnehmern ausgegangen. Diese Zahl stützte sich auf die Erkenntnisse aus Facebook sowie aus dem Teilnahmeverhalten aus den Vorveranstaltungen. Wir sind davon ausgegangen, dass es sich dabei in großer Anzahl um gewaltbereite und gewaltgeneigte Personen auf der Hooliganszenen und Personen aus der rechten Szene handeln würde. Deshalb haben wir an zwei verschiedenen Orten jeweils zwei Wasserwerfer postiert.
- Es hat während der Versammlung und auch nach der Beendigung durch den Versammlungsleiter gg. 16:00 Uhr mehrere explosionsartige massive Gewaltausbrüche gegeben, die sich vorrangig gegen die eingesetzten Beamtinnen und Beamten richteten. U.a. wurde ein Beamter mit einem Messer bedroht. Durch den konsequenten Einsatz von Wasserwerfern konnten die Einsatzkräfte unterstützt und geschützt sowie die Lage temporär beruhigt werden.
- Es sind 45 Beamtinnen und Beamte der Landespolizei und 2 der Bundespolizei verletzt worden. Bis auf drei waren alle weiter dienstfähig und auch diese drei hatten bis 21:00 Uhr das Krankenhaus wieder verlassen.
- Es konnten 17 Personen festgenommen bzw. in Gewahrsam genommen werden. Dies ist bei diesen Ereignissen definitiv zu wenig und bedarf der Nachbereitung. Das gleiche gilt für die Frage, warum das Einsatzfahrzeug, das umgekippt wurde, unbewacht dort stand.

- Mit einer starken Ermittlungsgruppe wird nun das umfangreiche Filmmaterial ausgewertet. Beim Stand vorgestern liegen 107 Strafanzeigen vor, 62 Tatverdächtige sind identifiziert und 53 sind uns noch unbekannt. Mit Unterstützung anderer Behörden wird intensiv an der Identifizierung weiterer Tatverdächtigen gearbeitet.
- Welche Schlüsse können nach heutigen Stand für die Zukunft gezogen werden.
- Mit dem heutigen Wissen ist die Möglichkeit, ein Verbot einer solchen Versammlung auszusprechen oder zumindest eine Verlegung an einen anderen Ort zu erwirken, deutlich gestiegen. Natürlich haben wir die Polizei in Hannover bei Ihren Bemühungen dies dort zu erreichen mit unseren Erkenntnissen unterstützt.

Heute hat das Verwaltungsgericht Hannover die Verbotsverfügung des PP Hannover aufgehoben und die Versammlung unter Auflagen zugelassen.

- Mit dem heutigen Wissen würden sicher mehr Beamte eingesetzt werden. Aber auch dies garantiert, das wissen wir aus gewalttätigen Auseinandersetzungen in anderen Städten wie Berlin, Hamburg, Dresden keinen friedlichen Verlauf. Es erhöht aber die Möglichkeit freiheitsentziehende Maßnahmen durchzuführen.
- Wir müssen daran arbeiten, die Beamtinnen und Beamten im Einsatz noch besser zu schützen. Der Einsatz des Wasserwerfers hat aber sicher schon am Einsatztag schlimmeres verhindert.
- Und wir müssen mehr über die Strukturen dieses neuen gewalttätigen, äußerst gefährlichen Gruppierung wissen. Warum schließen sich Hooligans, die sich gegenseitig bekämpft und geprügelt haben zusammen um von Rechtsextremisten organisiert, die Gewalt auf die Straße zu tragen. Der Innenminister hat das LKA beauftragt in einem Projekt diese Frage zu untersuchen.
- Aber wir müssen auch bei uns hier in Köln aufmerksam sein. Wo gibt es Gewaltphänomene, insbesondere kollektive Gewaltphänomene, die scheinbar unpolitisch ihre Gewaltphantasien ausleben und wo sind die rechtsextremistischen Kräfte, die in der Lage sind, diese Gruppen zu bündeln und für ihre Ziele zu nutzen.